

Absender
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.

0179/2020

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 03.06.2020

Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2020 (eingegangen am 04.02.2020): „Änderung der Sondernutzungssatzung- Einführung einer Begrenzung der Zahl der Wahlplakate“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 03.02.2020 (eingegangen am 04.02.2020) beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst § 5 der Sondernutzungssatzung derart neu, dass

1. den jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen sowie Einzelbewerbern für alle Wahlen, außer Kommunalwahlen, gestattet wird, sechs Wochen vor dem Wahltag höchstens 120 Plakatstandorte pro Wahl in der Größe DIN A 1 aufzustellen oder aufzuhängen,
2. den jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen sowie Einzelbewerbern bei den Kommunalwahlen gestattet wird, sechs Wochen vor dem Wahltag höchstens 200 Plakatstandorte pro Kommunalwahl (inklusive Kreistagswahl) in der Größe DIN A 1 aufzustellen oder aufzuhängen.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung, inwiefern ein Verbot von Plastikhohlkammerplakaten rechtlich zulässig ist und stattdessen nur wiederverwendbare Plakatträger bei Wahl- und Veranstaltungswerbung zugelassen werden können und informiert die Ratsmitglieder schnellstmöglich über das Ergebnis der Prüfung.“

Das Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die planmäßige Sitzung des Rates am 05.05.2020 wurde auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt. In der Folge wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW am 30.04.2020 durch Herrn Bürgermeister Urbach und das Ratsmitglied Herrn Dr. Metten nach vorheriger Abstimmung mit den Vorsitzenden der Fraktionen beschlossen. Diese Dringlichkeitsentscheidung wird dem Haupt- und Finanzausschuss hiermit zur Genehmigung vorgelegt. Es wird auf die Begründung in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW genehmigt. Auf eine Vorberatung der Genehmigung im zuständigen Fachausschuss/in den zuständigen Fachausschüssen wird verzichtet.